

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Führungen von „Event Tours Freiburg“ (ETF)

„Event-Tours Freiburg“ möchte, daß die für Sie zu erbringenden Leistungen Ihnen lange in angenehmer Erinnerung bleiben. Dazu sind klare rechtliche Vereinbarungen hilfreich. Wir haben sie im folgenden dargestellt. Durch Ihre Anmeldung werden sie von Ihnen anerkannt.

- **Geltungsbereich**

Wir bieten folgende Touren an:

- Stadtführungen
- Themenführungen
- Erlebnisführungen
- Erlebnisfahrten in der Oberrheinregion

- **Anmeldung**

Die o.a. Leistungen sind in schriftlicher Form zu buchen über

Event-Tours-Freiburg
Lola König
Am Reichenbach 1A
79249 Merzhausen
Email: info@event-tours-freiburg.com

Ihre Anmeldung entspricht einem verbindlichen Angebot Ihrerseits an uns. Die schriftliche Buchungsbestätigung durch uns führt zum Vertragsabschluß. Weicht die Buchungsbestätigung von Ihrer Anmeldung ab, handelt es sich um ein neues Angebot, das von Ihnen innerhalb von 10 Tagen angenommen werden muß, um wirksam zu werden.

- **Leistungen und Preise**

Den Umfang der Führungen ersehen sie aus den aktuellen Prospekten und unserer Internetseite www.event-tours-freiburg.com die Preise aus unserer aktuellen Preisliste. Allfällige Eintrittsgelder, z.B. in Museen, sind nicht in den Preisen enthalten.

Der jeweilige Treffpunkt wird in der Buchungsbestätigung mitgeteilt.

Die max. Gruppengröße ist 25 Personen. Darüber hinaus wird nach Absprache ein zweiter Gästeführer erforderlich. Der Anmelder versichert, von den Teilnehmern bevollmächtigt und für diese vertretungsberechtigt zu sein.

- **Zahlungsbedingungen**

Die Rechnung wird mit der Buchungsbestätigung übersandt.

Geht der Betrag nicht bis zum genannten Fälligkeitstag ein, verfällt der Anspruch auf Leistungserbringung durch „Event Tours Freiburg“. In diesem Fall hat „Event Tours Freiburg“ das Recht, Ersatz für die geleisteten vorbereitenden Arbeiten und entstandenen Aufwendungen einzufordern.

- **Rücktritt, Umbuchungen**
 - **durch den Kunden**

Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. In diesem Fall hat „Event Tours Freiburg“ das Recht, Ersatz für die geleisteten vorbereitenden Arbeiten und entstandenen Aufwendungen einzufordern.

Erfolgt der Rücktritt mit kürzerer Frist als 10 Tage, wird gegebenenfalls zusätzlich ein Ersatz für entgangene andere Führungen in die Forderung einbezogen.

Eine Entschädigung wird fällig, wenn der Rücktritt erfolgt

- zwischen dem 20. u. dem 11. Tag vor dem vereinbarten Termin in Höhe von 25 % des Vertragspreises,
- zwischen dem 10. u. dem 4. Tag vor dem vereinbarten Termin in Höhe von 50 % des Vertragspreises,
- zwischen dem 3. Tag vor dem vereinbarten Termin oder bei Nichterscheinen in Höhe von 100 % des Vertragspreises,

jeweils unter Abzug event. ersparter Aufwendungen unsererseits.

Wird die vereinbarte Leistung vom Kunden nur teilweise in Anspruch genommen und trifft diese Information nach dem 20. Tag vor dem vereinbarten Termin bei „Event Tours Freiburg“ ein, erfolgt keine anteilmäßige Erstattung.

Für nach Vertragsabschluß seitens des Kunden gewünschte Änderungen bzgl. Reisetermin und/oder Leistungsumfang (Umbuchung) wird eine Gebühr von 20,00 Euro berechnet, Die obigen Rücktrittsbedingungen bleiben hiervon unberührt.

Der Gästeführer wartet 30 min am vereinbarten Treffpunkt. Bei Verspätung der Gäste über diese Wartezeit hinaus, besteht kein Anspruch auf Verlängerung der Führung oder Minderung des vereinbarten Preises. Falls der Gästeführer bereit bzw. in der Lage ist, einer Verlängerung der Führung über die vereinbarte Zeit hinaus zuzustimmen, wird ein Aufpreis von 2,00 Euro pro Person und je angefangener halber Stunde berechnet. Fällt ein Gästeführer aus Gründen, die in seiner Person liegen oder aus anderen Gründen aus, bemühen wir uns kürzestfristig um qualifizierten Ersatz.

- **Rücktritt, Umbuchungen**
 - **durch Event Tours Freiburg**

Wir behalten uns vor, abweichend von den vereinbarten Leistungen, aus Gründen höherer Gewalt und unvorhersehbarer Ereignisse (Wetter, vorher nicht absehbare Baumaßnahmen, Gottesdienste) oder nicht von uns zu vertretenden zeitlichen Verzögerungen des Führungsbeginns Änderungen des ursprünglichen Programms vorzunehmen. Diese Änderungen können sowohl den vereinbarten Termin als auch die vereinbarte Leistung betreffen. Wird Event Tours Freiburg die Leistungserbringung durch höhere Gewalt oder außergewöhnliche Umstände, die ETF nicht zu verantworten hat, unmöglich, erhält der Kunde umgehend den eingezahlten Betrag zurück.

Kann der Kunde die vereinbarte Mindestteilnehmerzahl nicht einhalten, ist ETF zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, es sei denn, der Kunde ist bereit, den für die Mindestteilnehmerzahl vereinbarten Preis zu zahlen.

- **Haftung**

Wir nehmen die Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns ernst. Insofern haften wir für

- die ordnungsgemäße Vorbereitung und Organisation der Führung, der Organisation im Auftrag des Gastes einschl. der Zurverfügungstellung von Fremdleistungen,
- die sorgfältige Auswahl der Gästeführer und Fremdfirmen
- die ordnungsgemäße Bearbeitung der Anmeldungen,
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die korrekte Erbringung der vereinbarten Leistungen

ETF haftet nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung durch den Gästeführer. Ansonsten ist die Haftung des Gästeführers auf die Erfüllung des vereinbarten Leistungsumfangs beschränkt und ist in ihrer Höhe maximal auf das Honorar für die Führung begrenzt.

Beanstandungen sind unverzüglich dem Gästeführer bzw. Leistungserbringer mitzuteilen, andernfalls können event. Ansprüche nicht anerkannt werden.

Jeder Teilnehmer an Führungen und/oder Fahrten ist für sein Verhalten bzw. Fehlverhalten selbst verantwortlich, z.B. Nichtbeachtung der Anweisungen der Reiseleitung und der Gästeführer, Nichteinhaltung von Terminabsprachen, Beobachtung seines mitgeführten (Hand-) Gepäcks, unachtsames Verhalten im Straßenverkehr usw. Minderjährige können nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder aufsichtspflichtigen Lehrers teilnehmen.

- **Verjährung von Ansprüchen**

Ansprüche wegen Nichterbringung von vertraglich vereinbarten Leistungen müssen innerhalb von 1 Monat nach dem für die Leistungserbringung vereinbarten Datum schriftlich bei uns eingegangen sein. Sie verjähren nach Ablauf von 6 Monaten.

- **Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat keinen Einfluß auf die Wirksamkeit des gesamten Vertrages.

- **Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand wird Freiburg im Breisgau anerkannt. Deutsches Recht ist Grundlage gerichtlicher Auseinandersetzungen.

Diese AGB gelten ab 7 November 2006